

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	Steuernummer	Team

IHRE VORANMELDUNG KÖNNEN SIE AUCH ÜBER INTERNET EINREICHEN!

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und im Formular U 31. Steuerliche Informationen finden Sie in den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (www.bmf.gv.at, Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

für den Kalendermonat

für das Kalendervierteljahr

Jahr

Umsatzsteuervoranmeldung

UnternehmerIn (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<input type="text" value="000"/>	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<input type="text" value="001"/>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, Abs. 1b, Abs. 1c, Abs. 1d auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	<input type="text" value="021"/>	-
SUMME		
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	<input type="text" value="011"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	<input type="text" value="012"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	<input type="text" value="015"/>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	<input type="text" value="017"/>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	<input type="text" value="018"/>	-
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	<input type="text" value="019"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	<input type="text" value="016"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	<input type="text" value="020"/>	-
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		
		Bemessungsgrundlage
Davon sind zu versteuern mit:		Umsatzsteuer
20% Normalsteuersatz	<input type="text" value="022"/>	
10% ermäßigter Steuersatz	<input type="text" value="029"/>	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	<input type="text" value="025"/>	+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007)	<input type="text" value="037"/>	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<input type="text" value="052"/>	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<input type="text" value="038"/>	+
Weiters zu versteuern:		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	<input type="text" value="056"/>	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<input type="text" value="057"/>	
ÜBERTRAG		

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen einzusetzen.

ÜBERTRAG		
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	032	
Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070	Bemessungsgrundlage
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	072	+
10% ermäßigter Steuersatz	073	+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007)	088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077	
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	—
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	—
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	
Berichtigung gemäß § 16	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 enthaltene Vorsteuern: Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732-733 und 744-747	027	
Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	028	
Sonstige Berichtigungen:	090	
<input type="checkbox"/> Vorauszahlung (Zahllast) <input type="checkbox"/> Überschuss (Gutschrift)	095	

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl **095** ausgewiesenen Überschusses zur Abdeckung von Abgaben.

Ich übermittle Rechnungen (Kopien von Rechnungen).

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung